

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 8: Aargauer Sondernummer II

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Toten

† Jean Oechsli, Lehrer, Reinach (Bld.)

Am 7. Juli wurde in Reinach unser lieber Kollege Jean Oechsli zur ewigen Ruhe bestattet. Am 10. Mai 1891 in Einsiedeln, seinem Heimatorte, geboren, durchlief er die Schulen der Waldstatt und hat nach einem Welschlandaufenthalt im Verlag Benziger in Einsiedeln seinen Arbeitsplatz gefunden. Doch trat er bald ins Lehrerseminar Rickenbach ein, wo er sich zum Primarlehrer ausbildete. Nach kurzer Lehrtätigkeit in Muotathal kam er im April 1914 nach Reinach (Bld.). Hier hat Kollege Oechsli segensreich 33 Jahre gewirkt. Einfach und bescheiden war sein Auftreten, dafür führte er in Liebe und Treue das Schulszepter und opferte für Schüler, Gemeinde und Elternhaus sein Bestes in pflichtbewusster Hingabe. Sein Unterricht war gut und erfolgreich; mit Sorgfalt widmete er sich dem schwachen Schüler, sofern dieser durch Fleiss und guten Willen sich trotz mangelnder Talente durchsetzen wollte. Wie oft zog es ihn in den Ferien heim in die Zentralschweiz, nach denen er jeweils seinen Baselbieter Schülern kostliche Unterrichtsstunden über die sprachliche Verschiedenheit zu schen-

ken wusste. Mit einer Reinacher Tochter verheiratet, erlebte er, wenn auch kinderlos, einen vorbildlichen Ehebund. Dafür wurde ihr prächtiges Heim «Im Mätteli» von Verwandten gerne aufgesucht. Auch floss viel Geld und Liebe in die Hände und Herzen notdürftiger Mitmenschen.

Fast 30 Jahre versah Jean Oechsli auch den Organistendienst und hat sich als Männerhörler in dieser Wahlheimat auch viele Freunde gewonnen. Schüler, Lehrer, Behörde und Volk nahmen am offenen Grabe mit Wehmut dankend Abschied vom guten Lehrer. Sein Landsmann, Reallehrer Dr. Kälin, in Reinach, zollte ihm namens der Kollegen und Schüler Dank und Anerkennung. Wir aber, die ihn als senkrechten Bürger und Eidgenossen geschätzt, die ihn als treues Mitglied des Kath. Lehrervereins Baselland wie des KLVS. liebgewannen, wünschen dem allzufrüh Dahingeschiedenen Gottes Frieden. Unter einem Berg von Blumen, bei denen sich auch Alpenrosen aus dem Kt. Schwyz befanden, schlummert der Unermüdliche in nächster Nähe der Orgel, im Schatten der St. Niklauskirche zu Reinach.

R. I. P.

E.

Um die Verlängerung der Schulpflicht in England

Der 1. April 1947 ist für England ein Markstein in der Geschichte des staatlichen Schulwesens. Mit diesem Tage ist die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr in Kraft getreten. Die Jugendlichen — soweit sie nicht auf eigene Kosten Mittelschulen besuchen und ohnehin weiterstudieren — dürfen die staatlichen Schulen nunmehr erst nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres verlassen, während sie bisher schon mit vierzehn »ins Leben« hinausgingen.

Diese Massnahme ist aber erst ein Anfang: denn das letzte Ziel ist die Heraufsetzung der Altersgrenze auf sechzehn Jahre.

Kaum jemand wird leugnen, dass es für die Kinder gut ist, ein Jahr länger zur Schule zu gehen, während hier und da allerdings gewisse Zweifel darüber laut werden, ob es angebracht sei, den Staatshaushalt in einem Zeitpunkt schwerster wirtschaftlicher Nöte mit einem Posten zu belasten, der auf den ersten Blick vielleicht als Luxusausgabe erscheinen mag.

Die Regierung sieht in diesem Punkt der Schulreform keineswegs einen Luxus, sie zeigt sich vielmehr bestrebt, auf lange Sicht zu planen, selbst auf die Ge-

fahr hin, mit ungerechtfertigten Vorwürfen überschüttet zu werden: denn eines Tages muss ja eine vertiefte Jugenderziehung ihre Früchte tragen.

Wenn aus der jetzt heranwachsenden Generation wirklich, wie man hofft, einst besser ausgebildete und somit wertvollere Staatsbürger hervorgehen, dann sind die durch erhöhte Steuerlasten aufgebrachten Summen, die man in das Erziehungsprogramm gesteckt hat, gut angelegt gewesen. Wenn die verstaatlichte Industrie das Risiko eingeht, trotz geringer Kapitalkraft neue Maschinen zu kaufen, um die Produktion zu steigern, so darf man erst recht nicht davor zurückschrecken, in die Erziehung der Menschen, die diese neuen Maschinen später richtig einsetzen und bedienen sollen, Geld zu stecken. So sprechen die Schulkinder, und so urteilt auch die britische Regierung. Die Engländer haben schon oft auf das richtige Pferd gesetzt. Wenn sie bei der jetzigen Wirtschaftsdepression wieder einmal ihre letzten Groschen auf ein Pferd setzen, so kann man nur hoffen, dass dieses Pferd das Rennen macht.

Die Pläne für das staatliche Schulwesen liegen bereits zum grössten Teil für die Dauer der nächsten zwanzig Jahre fertig vor. Die Gesamtkosten betragen eine Milliarde Pfund Sterling. Die meisten Ausgaben

entfallen auf die Beschaffung neuer Räumlichkeiten und neu bearbeiteter Schulbücher, ferner auf die Ausbildung und Besoldung einer grossen Zahl neuer Lehrkräfte und schliesslich auf die Deckung des Arbeitsausfalles, der dadurch entsteht, dass die jungen Leute von nun an ihr fünfzehntes Lebensjahr in der Schule verbringen, statt, wie bisher, dem Arbeitsmarkt zugeführt zu werden.

Die Unterkunftsfrage wird von der Regierung zunächst provisorisch gelöst, indem man kleine Fertighäuser nach Art der Siedlungen für Bombenbeschädigte aufstellt, die allerdings ihrer Bauart nach den Bedürfnissen eines Schulraumes bzw. einer Schülernakantine usw. angepasst sind. Ferner wird die Reparatur gebombter und die Fertigstellung im Aufbau befindlicher Schulen tunlichst beschleunigt.

Der Lehrermangel ist bereits in den letzten Jahren gemildert worden. 43 neue Behelfs- und Lehrerbildungsanstalten haben in England ihren Betrieb aufgenommen. 10 000 angehende Lehrer — zumeist ehemalige Soldaten und junge Mädchen aus den militärischen Hilfsdiensten — werden in diesen Anstalten auf ihren Erzieherberuf vorbereitet. Viele von ihnen sind schon so weit, im gegebenen Moment auftretende Lücken an den Schulen auszufüllen. 1947 beendeten dreimal so viel Lehrer ihre Ausbildung wie im Jahre 1939. Die Erlebnisse des Krieges haben offensichtlich bei einer überraschend grossen Zahl junger Menschen beiderlei Geschlechts aus allen möglichen Berufssphären den Wunsch wachgerufen, Lehrer zu werden. Alle Universitäten berichten übereinstimmend, es habe nie zuvor so viele ernste, emsig arbeitende und wissensdurstige Studenten gegeben wie jetzt.

Während man also aller technischen Schwierigkeiten mit einiger Mühe Herr zu werden scheint, so bleibt doch immer die Frage, was nun eigentlich in diesem so teuer erkauften zusätzlichen Schuljahr geboten werden soll. Die Meinungen gehen über diesen Punkt einigemassen auseinander.

Der Direktor einer Londoner Hauptschule nimmt zu diesem Problem im »Spectator« folgendermassen Stellung:

»Man kann Lehrer und Schüler natürlich einfach in der bereits bewährten Weise weiterarbeiten, d. h. die bisher gepflegten Fächer ein weiteres Jahr zu Nutz und Frommen fortsetzen lassen. Man könnte das letzte Schuljahr aber auch einer ganz neuartigen Aufgabe vorbehalten — z. B. dem selbständigen Schreiben, und zwar nicht mehr schulmässiger Aufsätze auf Grund des üblichen Unterrichts, sondern wissenschaftlicher Abhandlungen, für die jeder Schüler sich sein Material in der Schulbücherei oder in öffentlichen Bibliotheken zusammen suchen müsste. Ferner könnten die Schüler künstlerische oder gewerbliche Tätigkeiten aus eigenem Antrieb

ausüben, sie könnten etwa Schauspiele schreiben, drucken, inszenieren und spielen, und dabei auch Bühnenbild und Kostüm selbst entwerfen und herstellen, sie könnten mehr Musik, Tanz und freie Reden üben, wie es Plato wollte, man könnte ihnen mehr Gelegenheit bieten, ihre verwaltungsmässigen Organisationtalente auszubilden, Theater, Museen und Betriebe zu besuchen, sie aktiver an den sozialen Einrichtungen der Schule beteiligen. Knaben könnten mehr Sport, Turnen und Schwimmen betreiben, Mädchen mehr Haushaltswissenschaft, kurz, man könnte mehr Gewicht auf praktische Einführung in das »wirkliche Leben« legen, anstatt auf rein akademische Theorie.

Beide Möglichkeiten haben manches für sich, eine Kombinierung wäre vielleicht das beste. Auf jeden Fall sollte grösster Wert auf charakterliche Durchbildung gelegt werden.

Eine Schule muss, wie auch ein Volk, ein Ziel haben, für das sie arbeitet, wenn das Beste aus ihr herausgeholt werden soll. Es hat keinen Zweck, die Schulzeit zu verlängern, wenn man den Schülern nicht klarmacht, wofür sie sich anstrengen sollen. Die meisten Jugendlichen, deren Schulzeit jetzt verlängert würde — obwohl sie nicht ausreicht, um ihnen die Hochschulreife zu vermitteln —, würden am besten daran tun, wenn sie schon während ihres letzten Schuljahres einen grossen Teil ihrer Zeit darauf verwendeten, das zu lernen, was sie nach Verlassen der Schule in dem von ihnen erwählten Berufe brauchen. Wenn sie das in einer Atmosphäre tun können, die ihnen mehr Schutz bietet als das reale Geschäftsleben, in einem Rahmen, der eigens für sie geschaffen wurde, wenn sie dabei ausserdem noch Gelegenheit zu sportlichen Wettkämpfen und kameradschaftlichem Zusammenleben haben, wenn das alles schliesslich vom Geiste sittlicher Lebensideale getragen wird, so ist schon allein damit eine Rechtfertigung der verlängerten Schulzeit gegeben.

Während der junge Bursche lernt, ein guter Drucker, Bauer, Mechaniker oder Schreiber, das Mädchen Stenotypistin, Schneiderin, Verkäuferin oder, vor allem, Mutter und Hausfrau zu werden, könnte man sie gleichzeitig mit ihrem Pflichtenkreis als Staatsbürger vertraut machen.

Welcher Erfolg der Schulreform auch immer beschieden sein mag, alle Lehrer, die diese Bezeichnung wirklich verdienen, werden froh sein, wenn sie ihre Schutzbefohlenen noch ein Jahr länger behalten können. Schüler und Eltern wird es viele geben, die ebenfalls damit einverstanden sind, zumal es schon immer Kinder gegeben hat, die freiwillig ein Jahr länger auf der Schule blieben. Nur die Landbevölkerung wird nicht sehr erbaut sein.

Es ist also nun an der Regierung, Mittel und Wege zu finden, um die Schulzeit in ihrer verlängerten Form

zu einem erspriesslichen Ende zu führen. Die Lehrer müssen jene Portion Idealismus in den Unterricht hineinragen, ohne die weder Grammatik noch eine Drehbank die Seele eines jungen Menschen auszufüllen vermögen.«

Man müsste den jungen Leuten vor allen Dingen den Weg weisen, sich in etwas einzuordnen, das grösser ist als sie selber, ihnen zeigen, dass der Erfolg ihrer Arbeit mehr wert ist als alle persönliche Anerkennung.

Alle jene, in deren Händen die staatliche Erziehung liegt, sollten sich immer wieder die eine Frage vorgelegen: »Richten wir unsren Sinn auch mit ganzem Herzen und ganzer Seele darauf, das Beste für die Kinder zu tun? Oder sind wir wie jener Mann, von dem seine Kinder einst sagten: ‚Er war ein so guter Vater, er gab uns alles, was er wollte?‘« D. R.

Hochschule und Körper-Erziehung

Dr. phil. H. A e p l i , Kanzler der Univ. Freiburg.

Vielen muss es eigenartig erscheinen, dass sich die Universität mit Turn- und Sportfragen abgibt, da sie doch eine Stätte geistiger Bildung und wissenschaftlicher Forschung ist. Doch lautet nicht gerade eine Forderung unserer Zeit, dass Bildung und Erziehung den ganzen Menschen erfassen sollen! Geistige Bildung allein wäre folglich einseitig. Das spüren am eigenen Leibe alle jene, die nur mit dem Kopf arbeiten. Der Körper bedarf der Pflege, Uebung und Erholung, soll er nicht den äussern Menschen zur jämmerlichen Kreatur werden lassen. Wenn der studierende junge Mensch nach körperlicher Betätigung ruft, so liegt dies nicht allein im Zuge der Zeit, es ist dies vielmehr ein elementares Bedürfnis. Es wäre allerdings falsch, zu glauben, dass unsere Zeit erst sich zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat. Sie ist wohl so alt wie das höhere Bildungswesen überhaupt. Wenn wir heute zum Beispiel unter dem Begriff »Gymnasium« eine humanistische Mittelschule verstehen, so bedeutete dies für die Griechen zuerst eine Stätte der Körperschulung. Gerade die Griechen erreichten in hohem Masse eine ausgeglichene und ganzheitliche Bildung des Menschen. Und es waren wiederum die Alten, die den Lehrsatz »mens sana in corpore sano« aufgestellt hatten. Es kommt also nicht ganz von ungefähr, wenn sich die moderne Hochschule mit Turn- und Sportproblemen praktisch auseinandersetzt; ganz abgesehen davon, dass die gehobene körperliche Ertüchtigung der wehrfähigen Schweizerjugend in den letzten Jahren auch auf die Sportfreudigkeit an den Hochschulen nicht ohne belebende Wirkung geblieben ist.

Die moderne Universität gibt jedem Studierenden die Möglichkeit, seinen Körper in vernünftiger Weise zu schulen. Grundlegend ist dabei der Gedanke an den notwendigen, gesunden Ausgleich zwischen geistiger

und körperlicher Betätigung. »Der Hochschulsport erstrebt nicht Höchstleistungen; er will den Studenten und Studentinnen lediglich zu einer ausgeglichenen Körpertüchtigung verhelfen« (Pally). Im Universitätssport kommen daher sowohl der gymnastische, medizinisch-pädagogische, tänzerische wie auch der Wettkampf-Charakter zum Ausdruck. Ein vollamtlicher Universitäts-sportlehrer sorgt für die technische Durchführung dieses vielseitigen Programms. Allgemeine Turnstunden nach Fakultäten, Spezialkurse für Lehramtskandidaten und Heilpädagogen wechseln mit Uebungsstunden der zahlreichen Sport- und Spielgruppen, die ein untrügliches Zeichen für das aktive Sportleben darstellen.

Die Universität bildet aber auch Turn- und Sportlehrer aus. Als Bildungsstätte des Lehrkörpers unserer Mittelschulen und Gymnasien ist sie dazu besonders berufen. Im Rahmen der Erziehungswissenschaften werden bereits theoretisch die Probleme der körperlichen Ertüchtigung und harmonischen Bildung des jungen Menschen behandelt. Es ist folglich nur ein Schritt bis zur Durchführung von praktischen Schulungskursen für Turn- und Sportlehrer. Diese Hochschulkurse erlauben den Teilnehmern, unter Anleitung bewährter Lehrkräfte sich nicht nur physisch und technisch auszubilden, sondern auch das geistige Rüstzeug für die erzieherische Aufgabe zu erwerben. Denn körperliche Ertüchtigung darf niemals letztes Ziel sein, sie ist nur ein Erziehungs-mittel in den Händen verantwortungsbewusster Erzieher.

Der vielseitige und abwechslungsreiche Turn- und Sportbetrieb einer Hochschule bedingt selbstverständlich umsichtige Massnahmen organisatorischer und baulicher Natur. Die Universität Freiburg vereinigt diese in besonders glücklicher Weise. Die Ernennung eines eigenen Universitätssportlehrers wurde bereits erwähnt. Im akademischen Stundenplan einer jeden Fakultät werden dem Sport zwei Wochenstunden eingeräumt. Zudem besitzt Freiburg als erste schweizerische Hochschule eigene Sportanlagen in der Cité universitaire selbst und ausserhalb der Stadt, Anlagen für Sommer- und Winterbetrieb, ohne welche selbst das beste Programm nicht durchgeführt werden könnte. Wir dürfen heute wohl feststellen, dass die Universität von Freiburg dank der Weitsicht und Tatkraft ihres Gründers und aller jener, die sein Werk fortsetzen und ausbauen, eine der bestausgerüsteten und modernsten Hochschulen ist. An der studierenden Jugend liegt es, daraus den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen.

VIII. Turnfest des Schweizerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes

(Korr.) Bei denkbar günstigem Wetter wickelte sich das 8. Verbandsturnfest vom 4.—6. Juli in der Rheinstadt Basel ab. Ueber 90 Sektionen stellten sich im Verlaufe dieser drei Festtage dem Kampfgericht zur Be-

urteilung vor. Die Organisatoren und besonders das rührige Festkomitee des kath. Stadtbasler-Turnverbandes hatten gute Vorarbeit geleistet. Im Sektionsturnen erfüllten 63 Sektionen den Wettkampf als Gerätesektionen, während 10 als Leichtathletiksektionen auftraten und 8 den gemischten Wettkampf vorzogen und zwei als reine Sportsektionen antraten.

Im Einzelturnen wurden die drei bekannten Disziplinen des Kunst-, National- und Leichtathletikturnens mit Ober- und Unterstufe durchgeführt. Einen Seniorenkampf gab's bei der Leichtathletik. Raumeshalber kann der Berichterstatter als Vertreter des KLVS. kaum auf eine Würdigung der turnerischen Arbeit eingehen. Kurz ist festzustellen, dass wir ausgezeichnete Leistungen im Sektions- wie Einzelturnen zu sehen bekamen, dass es aber auch da und dort noch intensiven Trainings bedarf, um Fortschritte zu erzielen zu können. Dem Verbande ist aber herzlich zu gratulieren für die sehenswerte Arbeit, für seinen grundsätzlichen Kampf in der Charakterschulung dieser strammen, jungen katholischen Turner und Männer. Wir haben uns am Verhalten dieser kath. Turner gefreut und festgestellt, dass sie die Turnerarbeit gut beherrschen und dabei trotz konfessioneller Gesinnung wahrlich keine Duckmäuser sind, sondern eben auch das Kameradschaftliche und Fröhliche nebst der religiösen Gesinnung betätigen.

Der Empfang der Zentralfahne im Pavillon des Schützenparkes gestaltete sich als etwas Feines. Kantonsrat Gafner aus Zürich übergab diese dem Präsidenten des Empfangskomitees, Dr. Gyr. Dieser Akt war von Vorträgen des Basler Musikvereins umrahmt. Viele Freude bereitete auch der Festabend in der Mustermesse. Sr. Gn. Msgr. Dr. Franziskus von Streng sprach ein tiefernstes oberhirtliches Wort, das in gewissen Dingen richtungweisend gelten muss, zumal auch in der Frage des Frauenterbens. Ausgezeichnet war die Uraufführung des sinnvollen Festspiels »Zeitenwende«, verfasst von Vikar Otto Wyss, Schüpfheim, und komponiert von B. Homola (Don Bosco), Basel. — In der Totenehrung wurde zweier Verbandsespioniere gedacht, nämlich des auf so tragische Weise verstorbenen Z. P. Dr. Lenzi-von Matt und des Baslers Fritz Mäder.

Der Sonntagmorgen brachte ausser dem turnerischen Wettkampfe noch den erhabenen Feldgottesdienst auf der Sportwiese der Old Boys. An ihm kam die zweite Christ-Königs-Messe von J. Haas durch die Basler Kirchenchöre unter Paul Schallers Taktstock zur ausgezeichneten Aufführung. Leider dauerte die sehr schöne Predigt viel zu lange.

Am Festzuge durch die Stadt vermerkten wir ausser kirchlichen und staatlichen Vertretungen unter den Ehrengästen auch ein Zentralkomiteemitglied des ETV. (Reallehrer Keller, Pratteln), einen Vertreter des kant. wie schweiz. Status, und für unsern KLVS. den Vertreter

des ZK., Lehrer Elber, Aesch. Auf dem Marktplatz sprach Regierungsrat Dr. Peter namens der kantonalen Behörden ein kurzes, prägnantes Begrüssungswort.

Das Nachmittagsprogramm brachte Demonstrationen der Männerriege sowie die Marsch- und Freiübungen der Sektion Wettingen (96 Mann) in schönster Form. Vor allem gefielen die Belgier mit ihrer freien Vorführung, ferner waren noch anwesend Elsässer, Franzosen, Oesterreicher und Turnerkameraden aus der Tschechoslowakei. Alle diese wurden stürmisch begrüßt und bei den allgemeinen Übungen der 2000 Turner beim Einmarsch mit ihren Landeshymnen geehrt. Eine markante Ansprache hielt Bundesrat Dr. Kobelt, als Chef des EMD, dessen Worte und Anwesenheit besonders vermerkt wurden. Vor der Rangverkündigung sprach Worte des Dankes an die Organisatoren, besonders deren Präsidenten Dr. Kleiber, der interimistische ZP. Turninspektor J. Steinegger, Schwyz. Mit der Abgabe der Kränze nahm diese grosse Veranstaltung ihr offizielles Ende.

Wir freuten uns, diese grosse Heerschau der katholischen Turner bei ihrer ernsten Arbeit, in ihrer schönen Haltung und Gesinnung zu sehen. Sicherlich darf auch hier in gewisser Hinsicht die erzieherische wie turnerische Mitarbeit seitens des schweiz. kath. Lehrervereins bzw. die Einzelarbeit des kath. Lehrers in Dorf und Stadt als nicht unwichtig betont werden. Dem Zentralverbande wünschen wir in die Zukunft inneres und äusseres Erstarken im Dienste der Jugend, der Heimat und der Kirche.

E.

Der eidgenössische Turnvogt

Der Schweizer Regierungsrat erhebt beim Bundesrat Einsprache gegen die bundesrätliche Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport, vom 7. Januar 1947, und die Richtlinien des Eidgenössischen Militärdepartementes über die Organisation und Durchführung des Turnunterrichtes in den Schulen, vom 10. Februar 1947, weil in beiden Erlassen die schweizerische Mädchenturnschule für den Mädchenturnunterricht als verbindliches Lehrmittel vorgeschrieben ist. Diese Vorschrift ist als verfassungswidriger Eingriff in die kantonale Schulhoheit zu betrachten.

Recht so! Was Bern auf legalem Wege durch eine Abstimmung nicht erreichen würde, soll nun unter Umgehung klaren Verfassungsrechtes dennoch eingeführt werden. Da ist ein Protest am Platze. Der Zug zum Zentralismus ist notgedrungen stark genug, ohne dass der Bund noch willkürlich und ohne zwingende Notwendigkeit die Zuständigkeit der Kantone beeinträchtigt. Die Schulhoheit ist ein gutes Stück kantonale Eigenart. Ein föderalistisches Element, das tiefst im Volksbewusstsein und in der Volksmentalität wurzelt.

(Schwyzer Volksfreund, 2. Aug. 1947.)

Der Wohnungsartikel im neuen st. gallischen Lehrerbesoldungsgesetz

Schon das Besoldungsgesetz vom Jahre 1922 verordnete als Bestandteil des Lehrergehaltes »eine freie Wohnung oder eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Wohnungsentschädigung«. »Es ist statthaft«, hieß es, »die letztere nach Grösse der Lehrersfamilie abzustufen. Die Lehrerinnen beziehen eine ihren Bedürfnissen genügende, freie Wohnung oder eine entsprechende Wohnungsentschädigung.«

Eine Enquête, die Herr Vizepräsident A. Lüchinger, Gossau, im Auftrage des Vorstandes des KLV im Jahre 1945 über den Stand der Lehrerwohnungen oder die »den örtlichen Verhältnissen angemessene Wohnungsentschädigung« erhob und die im 30. Jahrbuche des KLV veröffentlicht wurde, ergab, dass es dringend nötig sei, diesem Bestandteil der Lehrerbesoldung volle Aufmerksamkeit zu schenken. Von 1313 Lehrpersonen wohnen nur 326 in Amtswohnungen, $\frac{3}{4}$ beziehen also Wohnungsentschädigungen. Da aber die Mietzins-Verhältnisse von Ort zu Ort wechseln, schlug der Vorstand für die Bemessung der Entschädigungen, wie sie das neue Lehrerbesoldungsgesetz regeln sollte, eine Einteilung in sechs Klassen vor: 1. Klasse Fr. 600—800, 2. Kl. 800—1000 Fr., 6. Kl. 1600—1800. Die endgültige Fassung im neuen Gesetz und die Beratung im Grossen Rat ging aber auf diese Klassifizierung nicht ein, sondern bestimmte: »Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschulstufe haben Anspruch auf eine ihren Bedürfnissen angemessene freie Wohnung oder eine ihren Wohnbedürfnissen und dem örtlichen Wohnungsmarkt entsprechende Wohnungsentschädigung.«

In einem Kreisschreiben vom 7. Juni 1947 präzisierte die Erziehungskommission den eben erwähnten Art. 3 in folgender Weise:

Der Lehrer, der eine nicht überstandesgemäss, seinen Wohnbedürfnissen angepasste Wohnung inne hat, der hat die Kosten nicht selbst zu tragen, sondern die Schulgemeinde hat diese Kosten zu übernehmen. Für Heizung und Beleuchtung besteht allerdings kein Anspruch des Lehrers.

Stellt die Gemeinde dem Lehrer eine Amtswohnung zur Verfügung, so gilt Art. 3 als erfüllt, wenn die Wohnung dem Wohnbedürfnisse des Lehrers entspricht und in bezug auf Ausstattung und Unterhalt der Räume dem Lehrer zugemutet werden darf.

Will der Lehrer die ihm zugemutete Amtswohnung nicht einnehmen, so erschöpft sich sein Anspruch auf Wohnungsentschädigung im Anspruch auf den Mietzins für die Amtswohnung.

Bezieht dagegen der Lehrer die Amtswohnung nicht, weil sie zu klein, in schlechtem Zustand oder ungenügend ausgebaut ist, oder weil der ledige Lehrer keinen eigenen Haushalt führt, so hat der Lehrer, sofern er sich

eine andere Wohnung mietet, Anspruch auf eine Wohnungsentschädigung in der Höhe des Mietzinses. Eine Ausnahme besteht dann, wenn er, ohne durch den Wohnungsmarkt gezwungen zu sein, eine Wohnung mietet, die sein Wohnungsbedürfnis übersteigt oder als überstandesgemäß bezeichnet werden muss. In diesem Falle vergütet die Gemeinde den für eine angemessene Wohnung zu bezahlenden Mietzins.

Das Wohnbedürfnis einer ledigen Lehrkraft umfasst bei eigenem Haushalt 2 Zimmer und Küche, ohne eigenen Haushalt 2 Zimmer. Verweser haben Anspruch auf eine Zimmerentschädigung.

Bewohnt der Lehrer aber ein Eigenheim — und es haben ja in den letzten Jahrzehnten manche Kollegen sich ein eigenes Haus erworben oder erstellen lassen —, so kommt für die Bemessung der Wohnungsentschädigung der Mietwert einer seinen Wohnbedürfnissen entsprechenden Wohnung am Ort in Anwendung.

Der Art. 3 lautet in Al. 2 wie in der früheren Fassung:

Ueber die Zuweisung der Wohnung oder die Bemessung der Wohnungsentschädigung entscheidet der Schularat. Gegen seinen Beschluss besteht ein Rekursrecht an den Bezirksschulrat und gegen dessen Entscheid ein solches an die Erziehungskommission als letzte Instanz. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage, vom Tage der schriftlichen Mitteilung an gerechnet.

So dürfte das Kapitel: »Amtswohnungen und Wohnungsentschädigungen« durch Art. 3 des Gesetzes und das oben erwähnte Kreisschreiben mit wohlwollender Berücksichtigung der sozialen und familiären Verhältnisse in vorbildlicher Art gelöst sein, und es dankt die st. gallische Lehrerschaft ihrer Erziehungsbehörde für die willkommene Klarstellung.
(: Korr.).

Zur Schweizerischen Missionsausstellung in Luzern

In Afrika, Indien, China und Japan haben durch die gewaltigen politischen und sozialen Verschiebungen der letzten Jahre die Kolonialmächte einerseit und die heidnischen Volkstraditionen andererseits weithin an Bedeutung und Macht verloren. Gehört werden nur jene Meister, die den Völkern dieser Gebiete die politische Selbständigkeit wünschen, ihnen jedoch sozial und geistig Wege im jetzigen Chaos zu weisen fähig sind.

In dieser entscheidenden Stunde hat die katholische Schweiz — keinem Kolonialvolk angehörend — beste Kräfte in diese Länder auszusenden und den politisch Mündiggewordenen auch die Mündigkeit des wahren Glaubens zu bringen und sie zur Vollhöhe christlichen Mensch- und Volkseins zu entfalten.

Es kommt nur darauf an, ob die grosse Aufgabe auch das grosse Geschlecht zu ihrer Durchführung findet. Den Geist hiefür zu stärken oder auch überhaupt wieder zu wecken, dient die kommende Schweizerische

Missionsausstellung in Luzern (Sept.), die von allen missionierenden katholischen Gemeinschaften der Schweiz beschickt wird. (Vgl. Lehrertagungen unter Mitteilungen.)
Nn.

Solch erfreuliche Mitteilungen sollten recht oft eingehen

»... Ich habe nun an der gestrigen Konferenz unserer Geistlichen die »Schweizer Schule« warm empfohlen und die Mitbrüder aufgefordert, sich selbst zum Abonnement anzumelden und noch einige weitere Adressen anzugeben ...«

Mitgeteilt von zgz.

Aus Zeitschriften:

Eine wichtige Frage der Schweizergeschichte — Sonderbund und Sonderbundskrieg um 1847 — war bisher eine leidenschaftliche Parteienfrage. Soeben gab nun die ausgezeichnete, immer aktuelle kath. Kulturzeitschrift „Schweizer Rundschau“ (Benziger, Einsiedeln) eine reiche Sondernummer mit 14 wesentlichen Beiträgen über jene Sonderbundsperiode heraus.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin, die an der Oberstufe der Volksschule und an der Mittelschule über diese Periode zu sprechen haben, finden hier auf Grund der neuesten Forschungen eine objektive, reichhaltige Darstellung jener Zeitvorgänge. (Juli-August / Sonderheft mit 155 Seiten, Fr. 4.50.)

Nn.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Im Missionshaus Bethlehem in Immensee errangen sich 14 Maturanden die Reifeprüfung. Einer erreichte sein Ziel nicht. Das Christkönigs-Kolleg in Nuolen am Zürichsee schickte einen Kandidaten ins Feuer, der sich die kantonale Matura erwarb. Die Stiftsschule in Einsiedeln zählte 25 Anwärter in der Abteilung nach Typus A (Latein und Griechisch) und 10 in Typus B (ohne Griechisch, aber mit einer zweiten Fremdsprache). Einer blieb auf der Strecke. Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz stellte wie gewöhnlich den Hauptharst mit 20 nach Typus A, 22 nach Typus B, 30 in Typus C (technische Matura) und 11 Prüflingen in der Handelsmatura. 2 Studenten konnten nicht als reif erklärt werden. 22 angehenden Kaufleuten wurde das kantonale Handelsdiplom übergeben.

Das Töchterinstitut Theresianum in Ingenbohl schickte 3 Töchter mit Erfolg in die Matura nach Typus B.

Lehrpatente wurden ausgestellt für 6 Primar- und 3 Sekundarlehrer im Seminar in Rickenbach, 8 Primarlehrerinnen, eine Sekundarlehrerin, 5 Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, 5 Kindergärtnerinnen, eine Fürsorge-Erzieherin und 9 Sprachendiplome im Lehrerinnenseminar in Ingenbohl.

Schwyz. Herr Lehrer Anton Fontanive wurde von der Gemeinde Balterswil (Thurgau) einstimmig an die Knabenoberschule gewählt. Seit vier Jahren widmete der junge Lehrer seine Arbeitskraft einer Knabeklasse in Küssnacht a. R. Nur ungern lässt man den eifrigen, strebsamen Lehrer ziehen.
S.

Schwyz. Sektion Einsiedeln-Höfe. Die Mitglieder unseres Vereins trafen sich am Nachmittag des 26. Juni in der »Frohen Aussicht« zu Feusisberg, am Abhang des Etzels. Das tiefshürfende Referat von Kollege Dr. phil. Placidus Sialm, Sekundarlehrer, Wollerau, über »Die Schwyzer Schule um die Wende des 18. Jahrhunderts« erhellt die Schul- und Lo-

kalgeschichte unseres Kantons während stürmischer Zeiten. Aus verderbenden Gedanken der sog. Aufklärung folgten für Frankreich die Wirren der blüttheischenden Revolution, für die Schweiz der Einfall der Franzosenheere mit allem Ungemach des Krieges und der Besetzung. Eine Kollaborations-Regierung verfügte in unseren Landen auch in Schulfragen. Sie entwarf grosse Pläne, erreichte aber nicht viel Positives. Gross ragen aus den führenden Schulmännern jener Tage der Unsicherheit die ideenreichen und kraftvollen Persönlichkeiten der zwei Einsiedler Patres: P. Isidor Moser, Pfarrherr zu Freienbach und im Finstern Wald, und P. Konrad Tanner, nachmaliger Abt. Sonst aber stand es um das Schulwesen nicht gut. Bescheiden, ja unhygienisch waren die meisten Schulräume, gering die Anforderungen an Schulmeister und Schüler, fehlend die nötigsten Lehrmittel, unsozial die Entlöhnungen in Geld oder Naturalien an die Lehrerschaft. Ein Vergleich mit der Gegenwart regt an oder gar auf. — Kollegialer Applaus dankte dem vorbildlichen Referenten für seine mit köstlichem Humor gespickte Darstellung des Schulwesens vor bald 150 Jahren.

Diskussion und weitere Traktanden boten erfreuliche, neue Gesichtspunkte zum Thema und zu andern Schulfragen.

Zum Schluss erfreute uns der frühere Inspektor, H. H. P. Thieland Kälin, Pfarrer zu Feusisberg, mit seinen kunstgeschichtlich wertvollen Erläuterungen zum Bau und zur glücklichen Renovation seines Gotteshauses. Mit grosser Kunsterkenntnis und sichtlicher Liebe zu seinem bedeutenden Werk schilderte er uns die barocken Schönheiten der sehenswerten Landkirche. Besonders machte er uns aufmerksam auf die Freskengemälde der Brüder Mesmer, die Christus als das wahre Licht der Welt zeigen. Dass Rousseau und Voltaire in einem Fresko wenige Jahre nach ihrem Tode abschreckend verewigt wurden, dürfte einzigartig im Schwe-